

Auflistung der Maßnahmen, um einen Verzicht auf die Wiederholung einer Ausschreibung zu erlangen – Dieses Formblatt gilt bei allen Ausschreibungen von Stellen in Bereichen, in denen an der TU Wien nicht mindestens 50% Frauen beschäftigt sind.

Bei gekürzter/englischsprachiger Weiterleitung des Ausschreibungstextes ist ein Link zum Ausschreibungstext gemäß Mitteilungsblatt mit aufzunehmen.

**Institut / Organisationseinheit:** \_\_\_\_\_

**Ausgeschriebene Stelle (letzter Stelleninhaber/letzter Stelleninhaber):** \_\_\_\_\_

**Ende der Bewerbungsfrist:** \_\_\_\_\_

**Voraussichtliche Bestelldauer:** \_\_\_\_\_

Die Leiterin/der Leiter des Instituts/der Organisationseinheit bestätigt, dass die folgenden Maßnahmen zur aktiven Suche nach geeigneten Bewerberinnen so zeitgerecht ergriffen wurden, dass sie während der gesamten Bewerbungsfrist zugänglich waren bzw. zu Beginn der Frist gesetzt wurden:

- S** Aussendung des Ausschreibungstextes an Lehrgängerinnen der TU bzw. an die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer und die Lehrlingsevidenz der AK mit der Bitte um Aushang bzw. Weiterleitung an entsprechende Lehr-Absolventinnen.
- T** Aussendung des Ausschreibungstextes an geeignete Bildungseinrichtungen im Raum Wien/NÖ/Bgl.
- U** Aussendung des Ausschreibungstextes an das AMS Österreich mit der Bitte um Veröffentlichung im Internet.
- V** Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Tageszeitung.
- W** Ausschreibung in Mailinglisten bzw. Internet-Job-Börsen.
- X** Aushang an geeigneten Stellen an der TU Wien bzw. Mitteilung an die HochschülerInnenschaft, wenn Studierende als Bewerberinnen in Frage kommen.
- Y** Information von Vereinen bzw. Initiativen zur Förderung von Frauen oder Mädchen in (Lehr-) Berufen der Technik (z.B. Verein Sprungbrett Wien) oder Projekte des AMS zur Förderung von Facharbeiterinnen.

Wien, am \_\_\_\_\_

Der/Die Leiter/in des Instituts / der Organisationseinheit

**Auf die Wiederholung der Ausschreibung wird verzichtet.**

Wien, am \_\_\_\_\_

Beauftragte/r des AKG

### **ERLÄUTERUNG:**

Auf die Wiederholung der Ausschreibung kann vom AKG verzichtet werden, wenn

- mindestens die Maßnahmen gemäß Punkt 4.3. der Richtlinie des AKG zum Entfall der Wiederholung der Ausschreibung durchgeführt wurden – d.h. für technisches Personal (z.B. Labor, Werkstatt) die Maßnahmen Y und eine von S bis X; für verwaltendes Personal zwei der Maßnahmen S bis Y.

- oder wenn die Dauer des Dienstverhältnisses nicht mehr als 6 Monate beträgt (z.B. bei Ersatzkräften).

Dazu ist dieses Formblatt mit den betreffenden Unterlagen bei der zuständigen AKG-Vertretung abzugeben.

Der Verzicht auf Wiederholung der Ausschreibung wird vom AKG auf dem Aufnahmeformular des ausgewählten Bewerbers unterschrieben. Das Formblatt verbleibt beim AKG.

Detaillierte Information ist der **aktuellen [Richtlinie zum Entfall der Wiederholung der Ausschreibung](#)** zu entnehmen, siehe u.a. Website des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen unter „Ausschreibungen“ bzw. „Aufnahmeverfahren“.